



DRK Kreisverband Remscheid e.V., Alleestraße 122-124, 42853 Remscheid

An

- Alle Ausbilder des DRK KV Remscheid

Zur Kenntnisnahme

- Bereitschaftsleiter der OV bzw. Bereitschaften im KV Remscheid
- Kreisbereitschaftsleiter
- Kreisgeschäftsführer

Dienstanweisung 003/2020

Gültig ab: 16.12.2020 | Gültig bis: 10.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort und bis auf Widerruf gilt folgende Dienstanweisung:

Sämtliche Kursangebote des DRK KV Remscheid e.V. werden eingestellt. Es erfolgt keine Ausbildung mehr, weder intern noch extern. Hiervon ausgenommen sind in Ausschließlichkeit Schulungen, welche für den funktionierenden Ablauf von unverzichtbaren Strukturen des Kreisverbandes erforderlich sind.

Dies bedeutet konkret:

Ausgesetzt werden:

1. Alle Angebote der Breitenausbildung
 - a. Erste Hilfe Schulungen / Training
 - b. Erste Hilfe Kind
 - c. Erste Hilfe Sport
 - d. Erste Hilfe Senioren
 - e. Notfalltrainings
2. Alle Angebote der Helfergrund- bzw. Fachausbildung
 - a. Sanitätshelferlehrgänge
 - b. Rettungshelferlehrgänge
 - c. Erweiterte Erste Hilfe Lehrgänge
 - d. Rettungsdienstfortbildungen*
 - e. Schulungen auf Dienstabenden welche durch Ausbilder des Kreisverbandes betreut werden*

**DRK-
Kreisverband
Remscheid
e.V.**

Kreisausbildungsleiter

Geschäftsbereich
Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alleestraße 122 - 124
42853 Remscheid
Tel. 02191 92350
Fax 02191 923590
www.DRK-Remscheid.de

Datum
15. Dezember 2020

Ihre Nachricht
vom

-

Ihr Zeichen

-

Kreisausbildungsleiter
Marcel Arndt
Tel. 02191 923 514
Tel. 0173 154 299 6
E-Mail: m.arndt@drk-
remscheid.de
Fax 02191 923 590

Stadtsparkasse Remscheid
BLZ 340 500 00
Konto 20 776
IBAN:
DE8134050000000020776
BIC: WELADEDR

USt-Ident-Nr. 126/5771/0937

Schulungen auf Ortsvereinsebene bzw. Bereitschaftsebene welche durch Nicht-Ausbilder gehalten werden sollen, z.B. durch die Bereitschaftsleiter selbst, kann ich natürlich nicht verbieten. Ich bitte hierzu aber Dienstanweisung 002/2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Nicht ausgesetzt werden:

1. Rettungsdienstfortbildungen*
2. Einweisungsveranstaltungen*

*Diese dürfen nur dann stattfinden, wenn die Durchführung zwingend erforderlich ist, um den funktionierenden Ablauf von unverzichtbaren Strukturen des Kreisverbandes aufrecht zu erhalten. Beispielsweise Einweisungen auf neue Beatmungsplatten, etc.

Ich bitte um Beachtung und Umsetzung.

Freundliche Grüße



Marcel Dominik Arndt

Kreisausbildungsleiter

Staatl. Gepr. Rettungssanitäter

Staatl. Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger